

bald in Schatten gestellt worden und langer Vergessenheit oder gar Mißachtung anheimgefallen²⁷⁾. Schon die große Zahl der erhaltenen oder bezeugten Handschriften zeigt jedoch, wie stark die Schriften Ruperts im 12. und 13. Jahrhundert beachtet, wie oft sie abgeschrieben und gelesen wurden, wie wichtig sie also für ein wahres Bild der Geistesbewegung jener Zeit sind.

Zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der letzten, seine geschichtstheologischen Grundgedanken zusammenfassenden Schrift Ruperts „De victoria Verbi Dei“ werden im Folgenden nicht nur die Handschriften dieses Werkes, sondern aller echten Schriften Ruperts verzeichnet — die unechten, ihm fälschlich zugeschriebenen nur registriert²⁸⁾ — und zwar in alphabetischer Folge der Entstehungs- oder Herkunftsorte zunächst die erhaltenen, sodann die verlorenen Handschriften, am Schluß diejenigen, deren Herkunft bisher nicht festgestellt werden konnte. Es wäre zwar müheloser gewesen, die Handschriften nach ihren heutigen Aufbewahrungsorten zu ordnen; doch das ergäbe ein undeutliches oder falsches Bild. Denn nur in wenigen Fällen sind die Handschriften dort entstanden, wo sie heute liegen; zumeist sind sie erst später dorthin „verschleppt, zusammengetragen, zentralisiert“ worden. Auch eine Gliederung nach Ländern, Völkern, Landschaften könnte bei Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts den irreführen-

²⁷⁾ Über die ersten gedruckten Ausgaben s. u. S. 428.

²⁸⁾ Dem Nachweis der Unechtheit der Chronik von Lüttich (ed. W. Wattenbach in MG. SS. 8) hat Hubert Silvestre eine treffliche Monographie gewidmet, — im übrigen eine erste befriedigend wissenschaftliche Abhandlung über Rupert: *Le Chronicon Sancti Laurentii Leodiensis dit de Rupert de Deutz* (Université de Louvain, Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie 3^e Série, Fasc. 43, 1952). — Die Carmina de s. Laurentio (ed. MG. Libelli de lite 3, 622—641) dürfen Rupert nicht vorbehaltlos zugeschrieben werden (Silvestre a. a. O. S. 229). — Kommentar zum Ekklesiastes (Migne PL. 168, 1195—1306): schon A. Hauck (KGD. 4, 433 Anm. 2) hat stilistische Bedenken gegen die Authentie. — Kommentar zum Buche Job (PL. 168, 961—1196): ihn wie den ebengenannten Ekklesiasteskommentar fand erst 1631 der gelehrte Jesuit Jean Roberti auf und veranlaßte die Einfügung in die Opera omnia (unten S. 434). Da der einzige Codex (Brüssel 9935, 12. Jh.) mit keinem Wort seinen Autor erwähnt, darf Rupert dafür nicht haftbar gemacht werden. — Gleiches gilt für das opusculum „Vita s. Augustini“ (Brüssel 9368, letztes Viertel des 15. Jh.). Wie der Jobkommentar eine Kompilation aus Gregor ist, so hat hier der Autor die Konfessionen ausgezogen (vgl. Silvestre S. 88 n. und Bolland, Cat. Cod. HBB. 2, 328). — „De vita vere apostolica“ (PL. 170, 609—669) gilt nach Ch. Dereine als probabel für Honorius, weil andere Autoren zitiert werden, als in den echten Rupertschriften gefunden werden (Silvestre S. 85). Semmler (Kap. 5) verlegt mit guten Gründen die Autorschaft nach Brauweiler.